



Informationen aus Land und Kreis

Der Nordrhein-Westfalen-Plan

Unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Infektionsgeschehens werden die Pandemie-bedingten Einschränkungen schrittweise gelockert. Voraussetzung ist jeweils die strikte Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln. Der Stufenplan im Einzelnen:



Foto: © Photographee.eu - Shutterstock

Ab dem 11. Mai 2020 sollen die bestehenden **Kontaktbeschränkungen** so weiterentwickelt werden, dass die Angehörigen zweier Haushalte sich im öffentlichen Raum treffen können. Die allgemeine Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt fort, ebenso die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in bestimmten Bereichen.

Für die **Gastronomie**, Hotellerie und den Tourismus wird eine stufenweise Öffnung angestrebt. So können Speisegaststätten ab dem 11. Mai 2020 wieder

öffnen, ebenso **Freizeitparks**, Ausflugsschiffe sowie Fahrrad- und Bootsverleihe. Ab 21.5. dürfen auch **Hotels** für Touristen wieder geöffnet werden. Mit Zieldatum 30. Mai 2020 sollen auch Thermen und **Schwimmbäder**, Spaßbäder und Wellness-Einrichtungen unter passgenauen Infektionsschutzkonzepten wieder öffnen.

Großveranstaltungen bleiben bis 31. August 2020 untersagt. Für Versammlungen gelten die bestehenden Abstandsregelungen.

Seit dem 7. Mai 2020 ist der **Sport- und Trainingsbetrieb** im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport wieder erlaubt, sofern der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet. Der Reitsport ist auch in geschlossenen Reitsportanlagen und Hallen zulässig.

Ab 11. Mai ist die Öffnung von **Fitnessstudios**, Tanzschulen und Sporthallen/Kursräumen der Sportvereine wieder möglich. Freibäder dürfen ab 20. Mai öffnen.

Ab 30. Mai soll die Ausübung von Sportarten auch mit unvermeidbarem Körperkon-

Themen dieser Ausgabe:

Schrittweise Öffnung von Kitas, Schulen und Hochschulen	2
Entschädigung für Eltern bei Verdienstaussfall	2
Keine Kitabeiträge auch im Mai	2
Lebensunterhalt für Solo-Selbstständige sichern	3
Abschaffung der verpflichtenden Dichtheitsprüfung	3
Soforthilfeprogramm für Heimat und Brauchtum	3
Kostenlose Mietwagen auch für Pfleger und Retter	4
Landesförderung für Boisheim, Bracht und Niederkrüchten	4
Besuche in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe	4
4,45 Millionen Euro für kulturelle Projekte an Schulen	5
Arbeitsplätze im Lokalfunk sichern	5
Mehr Wohnungsbau in NRW genehmigt	5
Vergabeverfahren werden gelockert	5
5 Millionen Euro für mehr Personal in Ausländer- und Einwanderungsbehörden	6

takt und in geschlossenen Räumen wieder gestattet werden, ebenso der Betrieb in **Hallenbädern**.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung finden Sie hier, ausführliche Erläuterungen zu den Neuregelungen gibt es hier.

Schrittweise Öffnung von Kitas, Schulen und Hochschulen

Vorschulkinder mit besonderem Förderbedarf können ab dem 14. Mai in die **Kitas** zurückkehren. Auch Tagespflege für Kinder ab zwei Jahren ist dann wieder erlaubt. Ab dem 28. Mai sollen alle Vorschulkinder wieder in die Kindergärten



Foto: © drubig-photo Fotolia

kommen. Im Juni sollen die Einrichtungen für sämtliche Kinder geöffnet werden - allerdings nur für zwei Tage pro Woche. Einen eingeschränkten Regelbetrieb wird es erst im September geben.

Für die Viertklässlerinnen und Viertklässler gibt es seit dem 7. Mai wieder **Präsenzun-**

terricht. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden im tageweisen Wechsel ab dem 11. Mai wieder unterrichtet. Gleiches gilt für die Jahrgänge 5 bis 9 in Schulformen der Sekundarstufe I (z.B. Haupt-, Real-, Sekundar-, PRIMUS- und Gemeinschaftsschulen).

An Gesamtschulen und Gymnasien beginnt der Präsenzunterricht für die Jahrgänge 5 bis hin zu den Schülerinnen und Schülern der Einführungsphase nach dem Haupttermin der Abiturprüfungen ab dem 26. Mai ebenfalls in einem tageweise rollierenden System.

Die **Hochschulen** führen den Vorlesungsbetrieb im Sommersemester prinzipiell digital durch.

Ab 11. Mai sind Veranstaltungen in **Volks-hochschulen** und anderen außerschulischen Bildungseinrichtungen inkl. Prüfungswesen auch in großen Räumen zulässig, wenn Abstands- und Hygieneauflagen eingehalten werden. Ebenfalls wieder möglich sind sportliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Entschädigung für Eltern bei Verdienstaustausfall

Das Land Nordrhein-Westfalen zahlt Eltern eine Entschädigung für Verdienstaustausfall, wenn die Kinder während der Corona-Krise zu Hause betreut werden müssen.

Anspruch auf bis 67 Prozent des Nettoeinkommens haben berufstätige und selbständige Eltern, wenn Kita oder Schule aufgrund einer behördlichen Anordnung geschlossen wurden und keine andere Möglichkeit für eine zumutbare Betreuung besteht. Außerdem müssen die Kinder jünger als zwölf Jahre, behindert oder auf Hilfe angewiesen sein.

Ansprechpartner für die Eltern sind die Arbeitgeber, die sich die Entschädigung vom Land erstatten lassen können. Weitere Informationen finden betroffene Eltern und Arbeitgeber [hier](#).

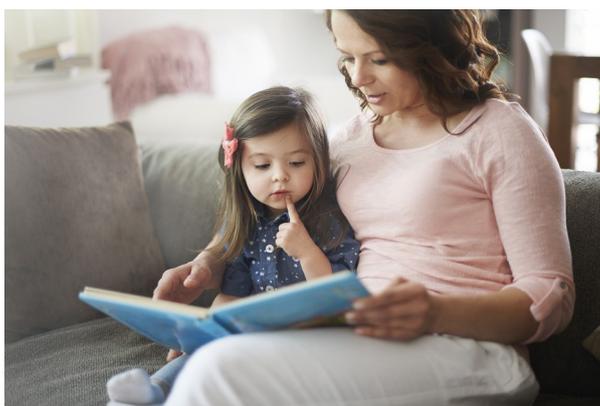


Foto: © gpointstudio - Shutterstock

Keine Kitabeiträge auch im Mai

Eltern müssen infolge der Corona-Pandemie auch für Mai keine Beiträge für Kitas, Tagespflege und Offenen Ganztage an Schulen (OGS) bezahlen. Die Elternbeiträge werden wie bereits im April für den Monat landesweit in NRW ausgesetzt. Das ist eine spürbare Entlastung für die Familien und nur fair gegenüber den Familien und Erziehenden.

Viele Mütter und Väter kümmern sich in dieser beispiellosen Situation zu Hause um unsere Kleinen und Kleinsten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft und dafür, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Aber auch diejenigen, die ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen lassen, weil ihre Arbeit derzeit unentbehrlich für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist, haben eine Anerkennung ihrer Leistung verdient.

Lebensunterhalt für Solo-Selbständige sichern

In einem Entschließungsantrag fordert die NRW-Koalition von CDU und FDP, die Verwendung der Corona-Soforthilfe für Solo-Selbständige zu erweitern. Derzeit darf diese nicht für den Lebensunterhalt genutzt werden, sondern deckt nur an Belastungen wie Mieten, Pachten, Leasingraten oder anderen Sachkosten.

Deshalb soll die Bundesregierung das Soforthilfeprogramm schnellstmöglich anpassen und Zugang für Künstler, Kreative oder auch freie Journalisten ermöglichen. Denn diese Personengruppe kann

die Mittel bislang nicht nutzen, da sie typischerweise keine Räumlichkeiten angemietet, keine Büros, kein Equipment wie ein technischer Dienstleister und keine monatlichen Verbindlichkeiten geschäftlicher Natur hat. Das Kapital dieser Menschen steckt in ihren Köpfen.



Foto: © GaudiLab - Shutterstock

Abschaffung der verpflichtenden Dichtheitsprüfung



Foto: © Guido Grochowski - Fotolia

Mit einer neuen Regelung der Dichtheitsprüfung sollen das Wasser konsequent geschützt und gleichzeitig unnötige Bürgerbelastungen vermeiden werden. Künftig soll es nur bei Neubauvorhaben, bei wesentlichen baulichen Veränderungen auf Grundstücken

und in begründeten Verdachtsverfällen eine verpflichtende Prüfung privater Abwasserkanäle geben.

Der Umweltausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags hat sich erneut mit der Dichtheitsprüfung für private Ab-

wasserkanäle befasst. Es ist bedauerlich, dass vor allem die SPD die von der NRW-Koalition bereits im Landtag mehrheitlich beschlossene Entlastung für Hausbesitzer und Mieter mit einer neuerlichen Anhörung weiter verzögern will.

Dabei ist völlig unstrittig, dass ein defekter Kanal wieder instand gesetzt werden muss. Wie von der Opposition aber aktuell falsch dargestellt wurde, bezieht sich der Landtagsbeschluss nicht auf die Änderungen für gewerbliche Abwässer, sondern es handelt sich allein um einen Wegfall der pauschalen, fristbezogenen Prüfpflicht für private Hausanschlüsse. Von einem normalen Haus gehen in aller Regel keine Gefahren für das Grundwasser aus. Diese Dichtheitsprüfung für private Kanalanschlüsse kostet Hausbesitzer und somit indirekt auch Mieter rund 400 bis 500 Euro und belastet derzeit noch Hunderttausende Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Soforthilfeprogramm für Heimat und Brauchtum

Gerade in schwierigen Zeiten wie jetzt wird der hohe Stellenwert des Ehrenamts in Nordrhein-Westfalen besonders deutlich. Daher hat der Landtag auf Initiative von CDU und FDP ein Soforthilfeprogramm beschlossen, um Brauchtums-, Heimat-, und Traditionsvereinen zu helfen. Denn es sind auch die vielen Heimat- und Brauchtumsvereine, die derzeit ihre jeweiligen Strukturen nutzen, um Nachbarschaftshilfen etc. vor Ort zu organisieren und den Menschen „Nähe trotz Distanz“ vorzuleben.

Das Ehrenamt ist unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Vereine brauchen unbürokratische Hilfe, damit sie mit ihren Strukturen die Krise überstehen.



Foto: © Bea Busse - Fotolia

Kostenlose Mietwagen auch für Pfleger und Retter

Das Landesprogramm für kostenlose Mietwagen im Gesundheitssektor wird wegen großer Nachfrage in der Corona-Krise ausgeweitet. Neben Mitarbeitern in



Foto: © David Pereiras - Fotolia

Akutkrankenhäusern mit Corona-Patienten sollen künftig auch Mitarbeiter des öffentlichen

Rettungsdienstes, der stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in Psychiatrien und Dialysezentren bis Ende Juni auf einen kostenlosen Mietwagen zurückgreifen können, wenn sie kein eigenes Auto haben.

Hier finden Sie das Formular, das der Arbeitgeber unterzeichnen muss und das dann zur kostenlosen Automietung bei teilnehmenden Anbietern berechtigt. Um die Abrechnung kümmern sich Verleiher und die Bezirksregierung Münster direkt.

Landesförderung für Boisheim, Bracht und Niederkrüchten

In Nordrhein-Westfalen werden mit dem Dorferneuerungsprogramm 2020 insgesamt 270 Ideen in 133 Dörfern gefördert. Dazu stehen rund 24,8 Millionen Euro zur Verfügung. In Viersen-Boisheim (Fest- und Bolzplatz), Brüggen-Bracht (Gestaltung Altkevelaerer Straße und Umgestaltung einer Gemeinschaftseinrichtung) und Niederkrüchten (Umgestaltung Gartenstraße/Rathausstraße) werden drei Maßnahmen mit insgesamt 548.000 Euro gefördert.

Marcus Optendrenk: „Die Hälfte der Menschen in Nordrhein-Westfalen wohnt nicht in den Metropolen und Städten, sondern im ländlichen Raum. Umso wichtiger ist es, dass die NRW-Koalition weiter verlässlicher Partner unserer Dörfer bleibt. Seit 2018 wurden fast 19 Millionen Euro zusätzlich für die Dorferneuerung bereitgestellt. Ich freue mich, dass auch die Orte im Kreis Viersen vom Dorferneuerungsprogramm profitieren. Das Programm trägt dazu bei, ‚Zukunftsorte‘ nach den Ideen der Bevölkerung und der örtlichen Gemeinschaft zu gestalten.“



Anträge für das Dorferneuerungsprogramm 2021 können bis zum 30. September 2020 gestellt werden. Weitere Informationen zum Programm finden Sie hier.

Besuche in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe

Die generellen Besuchsverbote in den Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe werden zum 10. Mai aufgehoben. Damit haben Bewohnerinnen und Bewohner wieder



Foto: © Miriam Doerr Martin Frommherz - Shutterstock

die Möglichkeit, Besuche etwa von Familienange-

hörigen und Freunden zu bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass wichtige Schutzmaßnahmen eingehalten werden, etwa durch separate Besuchsareale, entsprechende Schutzkleidung und ein Screening der Besucherinnen und Besucher.

Zudem sollen Menschen mit Behinderung wieder die Möglichkeit haben, in den Werkstätten ihrer Tätigkeit nachzugehen, wenn dort die notwendigen Schutzvorkehrungen getroffen wurden.

4,45 Millionen Euro für kulturelle Projekte an Schulen in NRW

Das Landesprogramm Kultur und Schule ermöglicht Schülerinnen und Schülern Begegnungen mit Kunst und Kultur unabhängig von Geldbeutel und familiärem Hintergrund. Ab dem nächsten Schuljahr erhöht das Land die Mittel um 500.000 Euro auf insgesamt 4,45 Millionen Euro.



Foto: © Pavel L. Photo and Video - Shutterstock

Marcus Optendrenk: „Die Schulen sind ein zentraler Ort für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler haben dort oft ihren ersten Kontakt zu Theater, bildender Kunst, Musik oder Tanz. Hier bietet sich die Chance für eine anhaltende Begeisterung für Kunst und Kultur. Mit dem Landesprogramm hoffe ich, dass noch mehr Kulturschaffende für künstlerische und kulturelle Projekte an Schulen im Kreis Viersen gewonnen werden können.“

Insgesamt erhält der Kreis Viersen 61.000 Euro aus dem Landesprogramm sowie die Stadt Viersen 18.000 Euro. Weitere Informationen zum NRW-Programm Landesprogramm Kultur und Schule finden Sie [hier](#).

Arbeitsplätze im Lokalfunk sichern

Die Landesregierung und die Landesanstalt für Medien (LfM) haben mit den Lokalradios und den technischen Anbietern einen Solidaripakt für den Lokalfunk geschlossen. Sende- und Leitungskosten werden anteilig für die Monate Mai bis Juli 2020 übernommen. Diese Unterstützung ist an die Zusage gekoppelt, dass es bis 30. September 2020 keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird.

Darüber hinaus wird der Schutz der Arbeitsplätze im gesamten Jahr 2020 höchste Priorität für die Lokalsender haben. Außerdem soll Kurzarbeit vermieden werden. Die Lokalsender sagen eine durchschnittliche Quote von mindestens 75 Prozent der Aufträge für freie Journalisten zu, um die lokale Berichterstattung zu gewährleisten.

Mehr Wohnungsbau in NRW genehmigt

Die Bauämter in NRW haben 2019 mehr Baugenehmigungen für Wohnungen ausgestellt als im Jahr zuvor. Laut Statistikamt IT.NRW ist die Zahl um 3,2 Prozent auf 57.253 Wohneinheiten gestiegen. Je 10.000 Einwohner wurden laut Statistikamt demnach rund 32 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen genehmigt. Bei Baumaßnahmen an bereits bestehenden Gebäuden gab es sogar einen Anstieg von 12,5 Prozent. Im Neubau stieg die Zahl um 2,1 Prozent.

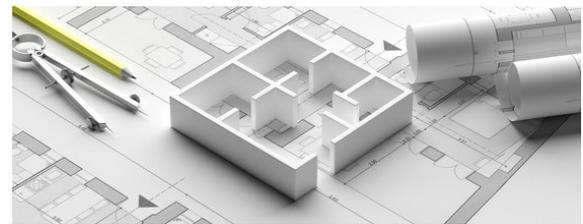


Foto: © Rawr8 - Fotolia

Vergabeverfahren werden gelockert



Im Rahmen des Kommunalschutz-Paketes erhalten die Kommunen Erleichterungen im Vergaberecht. Bei der Beschaffung für den Gesundheitsschutz, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung und für Planungs- und Bauleistungen können die Städte und Gemeinden ohne monatelange Ausschreibungsverfahren beispielsweise Bauleistungen bis 100.000 Euro freihändig

vergeben. Dadurch fallen aufwändige Prozesse bei den Kommunalverwaltungen weg, und Unternehmen können schnell mit Aufträgen betraut werden. Gerade heimische Betriebe können hiervon profitieren.

5 Millionen Euro für mehr Personal in Ausländer- und Einwanderungsbehörden



Foto: © Frank Gärtner - Fotolia

Um die Integration von Zugewanderten erfolgreich zu gestalten und die Ausländer- und Ein-

wanderungsbehörden sowie die Kommunalen Integrationszentren in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, werden im Rahmen des Kommunalen Einwanderungsmanagements 200 halbe Stellen mit insgesamt fünf Millionen Euro finanziert.

Zur Verbesserung ihrer Arbeit erhalten die Behörden in der Stadt Viersen und im Kreis Viersen jeweils 50.000 Euro.

Marcus Optendrenk: „Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein Land der Chancen. Mit unserer Politik will die NRW-Koalition denjenigen, die sich integrieren wollen, eine Perspektive geben. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, sprechen wir uns auch für die Einbürgerung aus. Für Neuzugewanderte, aber auch für die Mitarbeiter der Behörden gibt es viele individuelle Herausforderungen. Um diese Aufgaben besser ausfüllen zu können, erhalten die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden nun mehr Personal.“

Maskenpflicht verlängert

Die Maskenpflicht gilt weiterhin, ab 4. Mai auch in

- **Museen, Ausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten** und ähnlichen Einrichtungen.
- **geschlossenen Räumlichkeiten** von Tierparks, Zoologischen und Botanischen Gärten sowie Garten- und Landschaftsparks.



Beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregelungen!

LAND.NRW

#NRWkanndas



Dr. Marcus Optendrenk
CDU Kreisverband Viersen
 Goetersstr. 54, 41747 Viersen

